

## VERTRAG

zwischen dem

Verein Wege in den Beruf e.V.

Am Klosterhof 13

34132 Kassel

Tel. 0561/ 92000795

Email: info@wege-in-den-beruf.org

Bildungsgutschein  
**AZAV** zertifizierte Maßnahme

M-01771-10185



und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Lehrgangsbezeichnung: Kaufmännische Qualifizierung inkl. Buchhaltung: Ausbildung/Weiterbildung zur Hilfskraft Büro und Administration mit Zertifikat; Möglichkeit der Externenprüfung Mittlere Reife/Realschulabschlussprüfung

Lehrgangsort: Klosterhof 13, 34132 Kassel

Lehrgangsdauer: 11 Monate: 26.08.2013 – 11.07.2014

Lehrgangsgebühr: **6.288,00 €**

TeilnehmerInnen die an der Externenprüfung Realschulabschlussprüfung teilnehmen möchten zzgl. Prüfungs-/Lehrgangskosten 200,00 € für Intensivkurse in Politik und Wirtschaft, Biologie und Erdkunde.

Zahlungsweise/Kündigung: siehe Teilnahmebedingungen

Kontoverbindung: Konto-Nr. 112 84 02 - BLZ 520 503 53 - Kasseler Sparkasse

**Die Teilnahmebedingungen, die Ihnen mit diesem Vertrag ausgehändigt wurden, sind Bestandteil dieses Vertrages.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kursleitung

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

# Teilnahmebedingungen

## § 1

Der Verein Wege in den Beruf e.V. verpflichtet sich:

Die Unterrichtsinhalte gemäß Maßnahmenbeschreibung zu unterrichten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und die Unterrichtsdurchführung ergeben sich ausschließlich aus der als Anlage zum Vertrag beigefügten Leistungsbeschreibung und den darin angegebenen gesetzlichen Vorschriften. Der/die TeilnehmerIn erhält zu Beginn der Maßnahme eine zeitliche und sachliche Gliederung. Diese können von WidB (Wege in den Beruf e.V.) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, auch ohne Zustimmung der/die TeilnehmerIn modifiziert werden. Hierüber erfolgt unverzüglich Information. Änderungen der Art und/oder des Umfangs der vertraglichen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung von WidB.

WidB steht das Recht zu, Lehrveranstaltungen aus organisatorischen Gründen zeitlich und örtlich im Rahmen des Zumutbaren zu verlegen bzw. auf mehrere Termine auszudehnen, ausgefallene Unterrichtsstunden nachzuholen sowie Kurse und Veranstaltungen zu vereinen. TeilnehmerInnen werden hierüber rechtzeitig informiert.

## § 2

Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich:

- an 4 Wochen (2x2 Wochen) ein Betriebspraktikum zu absolvieren,
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,
- vollständige Arbeitsunterlagen zum Unterricht mitzubringen,
- aktiv am Unterricht teilzunehmen und den Unterricht zuhause ordentlich nachzubereiten,
- den Unterricht nicht zu stören,
- während des Unterrichts nicht zu essen,
- Handys während des Unterrichts auszuschalten und vor Prüfungen abzugeben,
- höflichen und respektvollen Umgang mit Mitschülern(innen) und Lehrer(innen) einzuhalten,
- für jedes Fehlen am Unterricht muß spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung per Fax, Email oder Post vorliegen. Am Tag des Fehlens ist die Kursleitung telefonisch zu informieren,
- mit den Klassenräumen, sanitären Einrichtungen und dem Mobiliar pfleglich umzugehen,
- den Unterrichtsraum am Ende des Unterrichts aufzuräumen.
- nicht im Haus zu rauchen.

## § 3

### Kündigung des Qualifizierungsvertrages

Der Schüler, die Schülerin kann jederzeit – ohne Angabe von Gründen – auf die Teilnahme am Kurs verzichten. Die Kursgebühr kann nach Beginn des Kurses nicht zurückerstattet werden. Die Kursleitung hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn der Schüler/ die Schülerin wiederholt durch Fehlverhalten gegen die Vertragsbedingungen (siehe § 2) verstößt. Die zweite Abmahnung bedeutet den Ausschluss aus dem Kurs. Bei Ausschluss werden Versorgungsstellen informiert. Die Auflösung des Vertrages bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Klassenkonferenz. Bei Ausschluss aus dem Kurs kann der Kostenbeitrag nicht erstattet werden. Ohne die Teilnahme am Kurs können TeilnehmerInnen nicht zur Realabschlussprüfung zugelassen werden.

Der Verein Wege in den Beruf e.V. kann bei einer Teilnehmerzahl unter 12 Personen bis zum Maßnahmenbeginn von dem Vertrag zurücktreten, ohne dass der Schüler/ die Schülerin daraus Ansprüche ableiten kann.

Für TeilnehmerInnen, die nach SGB II/III von ihrer Wohnort-Agentur für Arbeit gefördert werden, gilt für den Besuch von Lehrgängen, die gemäß SGB II/III anerkannt sind: Für den Fall einer eintretenden Nichtförderung durch den Kostenträger (Agentur für Arbeit, ARGE, kommunale Arbeitsvermittlung o.a.) wird dem/der TeilnehmerIn sowie WidB ein außerordentliches Rücktrittsrecht eingeräumt. Im Falle einer Abbruchsentscheidung durch den Kostenträger endet der Vertrag mit dem Tag des Abbruchs.

Für TeilnehmerInnen, für die sich innerhalb von vierzehn Tagen vor bzw. erst nach Lehrgangsbeginn durch den Kostenträger herausstellt, dass deren Förderung nicht möglich ist, wird ein sofortiges Rücktrittsrecht eingeräumt. Es entstehen dem/der TeilnehmerIn keine Kosten. Im Fall eines Rücktritts oder der Kündigung entstehen für TeilnehmerInnen, die nach SGB II/III von ihrer Wohnort-Agentur für Arbeit gefördert werden, generell keine Kosten. Es gelten grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Förderer.

## § 4

Bei Fehlzeiten entscheidet die Klassenkonferenz über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Bei Nichtzulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Klassenkonferenz über das Recht auf eine Wiederholung des Kurses.

## § 5

Die Klassenkonferenz behält sich vor, durch geeignete pädagogische Maßnahmen Verhaltensänderungen zu bewirken.